

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 1841

Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

S4.4.24 Höheweg **Motion Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, Beantwortung**

Fristen

Die Motion ist am 25. Januar 2011 eingereicht, als dringlich erklärt und begründet worden. Am 3. Mai 2011 hat der Grosse Gemeinderat einer Verschiebung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung auf die Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 28. Juni 2011 zugestimmt. Am 28. Juni 2011 hat der Grosse Gemeinderat die Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion um weitere zwei Jahre, am 26. März 2013 erneut um zwei Jahre und am 3. Februar 2015 und weitere vier Jahre verschoben. Diese Frist würde damit anfangs Februar 2019 ablaufen.

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle nötigen Schritte in die Wege zu leiten, um obgenannten, im Rahmen Crossbow noch enger werdenden Strassenabschnitt zu einer Fussgängerzone umzugestalten. Zur Verhinderung des Umgehungsverkehrs durch Wohnbereiche sind die Harderstrasse, Blumenstrasse, Neugasse sowie Strandbadstrasse ab altem Kühlhaus mit der Signalisation „Zubringerdienst gestattet“ zu versehen.

Haltung des Gemeinderats zur Gemeindeinitiative

Die Interlakner Stimmberechtigten haben am 4. März 2018 die Gemeindeinitiative "Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere", die keine Verkehrsbeschränkungen mehr für den Abschnitt des Höhewegs zwischen dem Postplatz und der Harderstrasse wollte, abgelehnt. Der Gemeinderat hat keine Absichten, die Verkehrssituation im "Schlauch" zu verschärfen, wie dies die Motion fordert.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, nicht erheblich zu erklären.

Interlaken, 21. März 2018

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf	Philipp Goetschi
Gemeindepräsident	Sekretär